

Ausführungen von Herrn Dr. Utz Tillmann,

Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI),

am 17. April 2018 vor der Bundespressekonferenz in Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung der letzten Jahre macht deutlich, dass die Industrie und ihre Verbände transparenter werden müssen. Die Gesellschaft sieht Interessenvertretung für die Industrie zunehmend kritisch und tituliert sie als Lobbyismus. Das Bedürfnis der Gesellschaft nach Transparenz ist legitim und nachvollziehbar. Die TTIP-Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA sind dafür ein Lehrstück.

Interessenvertretung zählt zum Kern des Prozesses der demokratischen Willensbildung. Der Austausch zwischen Politik und Lobbyisten ist für beide Seiten ein unverzichtbarer Baustein bei der Entstehung von Gesetzen. Politik ist auf externe Expertise angewiesen – unabhängig davon, ob diese aus Industrie, Umweltverbänden oder Kirchen kommt. Verbände bündeln Meinungen und Positionen von Bürgern oder Unternehmen. Nicht ohne Grund sieht der Gesetzgebungsprozess öffentliche Anhörungen von Verbandsvertretern vor.

Für uns und unsere Mitgliedsunternehmen ist jedoch entscheidend, dass es verlässliche Regeln für die Vertretung von Interessen gibt. Sie sollten gleichermaßen für alle gelten, die bei der Realisierung von Gesetzen ihren Sachverstand einbringen. Darum haben wir gemeinsam mit Transparency Deutschland das Eckpunktepapier zum transparenten Lobbyismus erarbeitet.

Der VCI engagiert sich für die wirtschaftspolitischen Anliegen seiner Mitglieder. Das bedeutet, wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, damit Arbeitsplätze entstehen, Innovationen vorangetrieben werden und Deutschland als Produktionsstandort weiterhin attraktiv für die chemisch-pharmazeutische Industrie mit ihren 450.000 Beschäftigten bleibt. Die Arbeit des VCI ist dabei geprägt durch Expertise, Fairness, Offenheit und Integrität. Und natürlich gilt Transparenz auch für das Kerngeschäft des VCI, die Interessenvertretung.

Als Branche geht es uns darum, glaubwürdig zu sein. Glaubwürdigkeit entsteht durch Fakten, plausible Argumente und Dialog. Unsere Dialogpartner müssen diese Informationen nachvollziehen können und sie kritisch hinterfragen dürfen.

Das war auch der Fall bei unserer Zusammenarbeit mit Transparency Deutschland. Sie war von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz für die jeweils andere Position geprägt. Das hat sich besonders bei der Position zum Lobbybeauftragten gezeigt: VCI und Transparency Deutschland sind sich zwar darüber einig, dass eine solche Funktion sinnvoll ist. Allerdings unterscheiden sich unsere Vorstellungen, wie diese ausgestaltet beziehungsweise wer sie ausüben soll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beide Organisationen – Transparency Deutschland und VCI – sprechen sich gemeinsam für ein Gesetz zur transparenten Interessenvertretung aus. Vielleicht fragen Sie sich, warum ausgerechnet der Chemieverband eine solche Regulierung befürwortet, statt auf eine freiwillige Regelung zu pochen? Die Antwort lautet: Wir sind überzeugt, Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind nur dann zu gewährleisten, wenn klare Regeln für alle gelten – und zwar ohne Ausnahme.

Als Lobbyorganisationen stufen Transparency Deutschland und VCI alle Einrichtungen ein, die ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten. Dazu gehören aus unserer Sicht auch gemeinnützige Institutionen, die sich häufig selbst nicht als Lobbyorganisation einordnen. Und es zählen Einrichtungen dazu, die sich eher als Think Tank verstehen. Interessenvertretung ist legitim und erwünscht. Aber es muss deutlich werden, wer welche Rolle hat, wie viel Geld eingesetzt und mit wie vielen Mitarbeitern diese Aufgabe wahrgenommen wird.

Wir möchten schlicht gleiche Rechte und Pflichten für alle. Eine eindeutig formulierte gesetzliche Regelung setzt diese Spielregel um. Sie sollte so stringent wie möglich gestaltet sein und möglichst wenig bürokratischen Aufwand mit sich bringen.

Wir sind uns mit Transparency Deutschland einig, dass zwei Elemente unverzichtbar für das Gesetz sind und verbindlich eingeführt werden sollten: ein Transparenzregister mit einer Registrierungspflicht und ein Verhaltenskodex für alle Lobbyisten.

Darüber hinaus sind dem VCI in einem neuen Gesetz zur Interessensvertretung drei Aspekte besonders wichtig:

- die Offenlegung von Höhe und Herkunft der Finanzmittel,
- die Erweiterung der Verbändeanhörung durch eine digitale Konsultationsplattform sowie
- die Position eines Lobbybeauftragten.

Zum Stichwort **Finanzierung**: Das Offenlegen der eingesetzten Gelder und deren Ursprung ist für den VCI ein zentrales Anliegen. Damit schafft man Klarheit, wer finanziell hinter der jeweiligen Interessensvertretung steht. Um transparent zu machen, wie sich eine Organisation maßgeblich finanziert, sollte die Herkunft von Beiträgen ab einer Summe von 50.000 Euro in einer Liste aufgeführt werden.

Stichwort **Verbändeanhörung**: Wir halten es für zweckmäßig, Einflussnahme auf Gesetzesvorhaben durch einen legislativen „Fußabdruck“ zu dokumentieren – und zwar für den Zeitraum, bevor der Referentenentwurf vorliegt. Dazu sollte in der Begründung zu Gesetzentwürfen dargelegt werden, welche Interessen während dieser Phase gehört wurden und inwieweit diese Einzug in den Gesetzestext gefunden haben. Eine allgemeine Berichtspflicht von Parlamentariern und Mandatsträgern, die losgelöst ist vom Kontext, halten wir aber in dem Zusammenhang nicht für zielführend.

Der Mehraufwand für diese Dokumentation sollte so gering wie möglich gehalten und gleichzeitig größtmögliche Transparenz für alle gewährleistet werden. Darum empfehlen wir, die Verbändeanhörung um ein Online-Konsultationsverfahren zu erweitern. Das erachten wir in Zeiten der Digitalisierung für die beste Lösung. In der EU hat man gute Erfahrungen damit gemacht. Es bietet sich an, dieses Modell an die deutschen Verhältnisse anzupassen.

Zum **Lobbybeauftragten**: Nicht nur dem VCI ist es ein wichtiges Anliegen, dass der Lobbybeauftragte neutral und überparteilich ist. Beide Kriterien erfüllt aus unserer Sicht das Amt des Bundestagspräsidenten: Er verfügt über das entsprechende Know-how, agiert unabhängig von den Parteien, steht der Bundestagsverwaltung vor und vertritt den Bundestag gegenüber Bundesregierung und Bundesrat. Das verleiht ihm eine starke Position, wenn es darum geht, die Regeln zur Interessensvertretung gegenüber anderen politischen Institutionen durchzusetzen. Außerdem ist er „Herr“ über das Verbänderegister und bereits heute schon zuständig für die Transparenz bei Parteispenden. Die Funktion des Lobbybeauftragten ist förmlich auf den Bundestagspräsidenten zugeschnitten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Initiative mit Transparency Deutschland ist nicht die einzige Maßnahme der Branche in Sachen Offenheit und Dialog: Der VCI macht freiwillig Angaben im europäischen Transparenzregister und veröffentlicht seit 2016 zeitnah seine jährlichen Parteispenden. Mit dem internationalen Responsible-Care-Programm setzen wir seit vielen Jahren auf Daten-Transparenz, um den Fortschritt der chemischen Industrie im Umweltschutz und bei Anlagen- oder Produktsicherheit darzustellen. Auch unsere Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ geht diesen Weg.

Unsere Branche hat eine Historie und daraus gelernt: Glaubwürdigkeit erwächst aus Nachvollziehbarkeit. Nur wer mit offenen Karten spielt, der ist auch glaubwürdig. Transparenz in der Interessenvertretung wird das Vertrauen der Gesellschaft in die Industrie und die Arbeit ihrer Verbände stärken. Davon bin ich überzeugt. Darum appellieren wir an die Bundesregierung, unsere Vorschläge aufzugreifen und die Grundlagen für eine transparente Interessenvertretung zu schaffen.

Kontakt: VCI-Pressestelle Telefon: 069 2556-1496

E-Mail: presse@vci.de